Stadt Lunzenau

Werte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am

Montag, dem 05. Oktober 2026, 19.30 Uhr
in den Bürgersaal des Rathauses Lunzenau,
Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau

ein.

Tagesordnung

01. Eröffnung durch den Bürgermeister
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit
    Bestätigung der Tagesordnung
    Bestätigung der letzten Niederschrift
    Festlegung der Unterzeichner der Niederschrift
03. Protokollkontrolle
04. Einwohnerfragestunde
05. Allgemeine Informationen und Überblick zum Fördergebiet „Lebendiges Doppelzentrum Lunzenau – Rochsburg“ durch Frau Schaarschmidt (Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung Chemnitz)
06. Zusammenfassende Ergebnisse zum Regionalen Entwicklungskonzept „Muldenperlen“ durch Herrn Neubert (Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung Chemnitz)
07. Beratung und Beschlussfassung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für das mittlere Zwickauer Muldental für Limbach-Oberfrohna, Waldenburg, Penig, Lunzenau und Wechselburg
    BV-2026-41
08. Beratung und Beschlussfassung zur Maßnahme „Grundhafter Ausbau Schlaisdorfer Straße
    BV-2026-38
09. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistung Nr. P02/2026 zur Gebäudeplanung der Modernisierung des Sanitärgebäudes in Rochsburg
    BV-2026-39
10. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistung Nr. P03/2026 zur HLS-Planung der Modernisierung des Sanitärgebäudes in Rochsburg
    BV-2026-40
11. Bauanträge
12. Information der Stadträte durch den Bürgermeister
13. Anfragen der Stadträte

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Hofmann
Bürgermeister

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage	
Nummer:	**41**
Jahr:	**2026**
öffentlich	x
nichtöffentlich	

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Bürgermeister	ho-fi	23.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	5.10.2026					

Betreff
Beschluss des Regionalen Entwicklungskonzeptes für das mittlere Zwickauer Muldental für Limbach-Oberfrohna, Waldenburg, Penig, Lunzenau und Wechselburg

Beschlussvorschlag

1.
Das Regionale Entwicklungskonzept für das mittlere Zwickauer Muldental für Limbach-Oberfrohna, Waldenburg, Penig, Lunzenau und Wechselburg wird beschlossen.

2.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, redaktionellen Änderungen im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit zuzustimmen.

Beschlussbegründung

I. Grundsätzliches

1.Absicht

Die Städte und Gemeinden des mittleren Zwickauer Muldentals Limbach- Oberfrohna, Penig, Lunzenau, Wechselburg und Waldenburg planen eine engere Kooperation über die bestehenden Netzwerke in den LEADER-Regionen und die strukturellen Grenzen innerhalb der Region hinweg. Das gemeinsame Regionale Entwicklungskonzept (REK) soll die Grundlage für eine dauerhafte interkommunale Kooperation schaffen und gemeinsame Herausforderungen und Entwicklungspotenziale des Muldentals lösungsorientiert bearbeiten.

Ziel ist die erstmalige Initiierung eines systematischen Kooperationsprozesses der fünf Kommunen. Das REK wurde als ganzheitliche und nachhaltige Strategie- und Handlungskonzeption nach Ziffer II Nr. 1 Buchst. a FR-Regio erarbeitet. Es analysiert die Ausgangslage und formuliert ein gemeinsames Leitbild, Ziele und Handlungsoptionen für eine langfristige Zusammenarbeit. Im Ergebnis wurden Schlüsselprojekte und Maßnahmen herausgearbeitet.

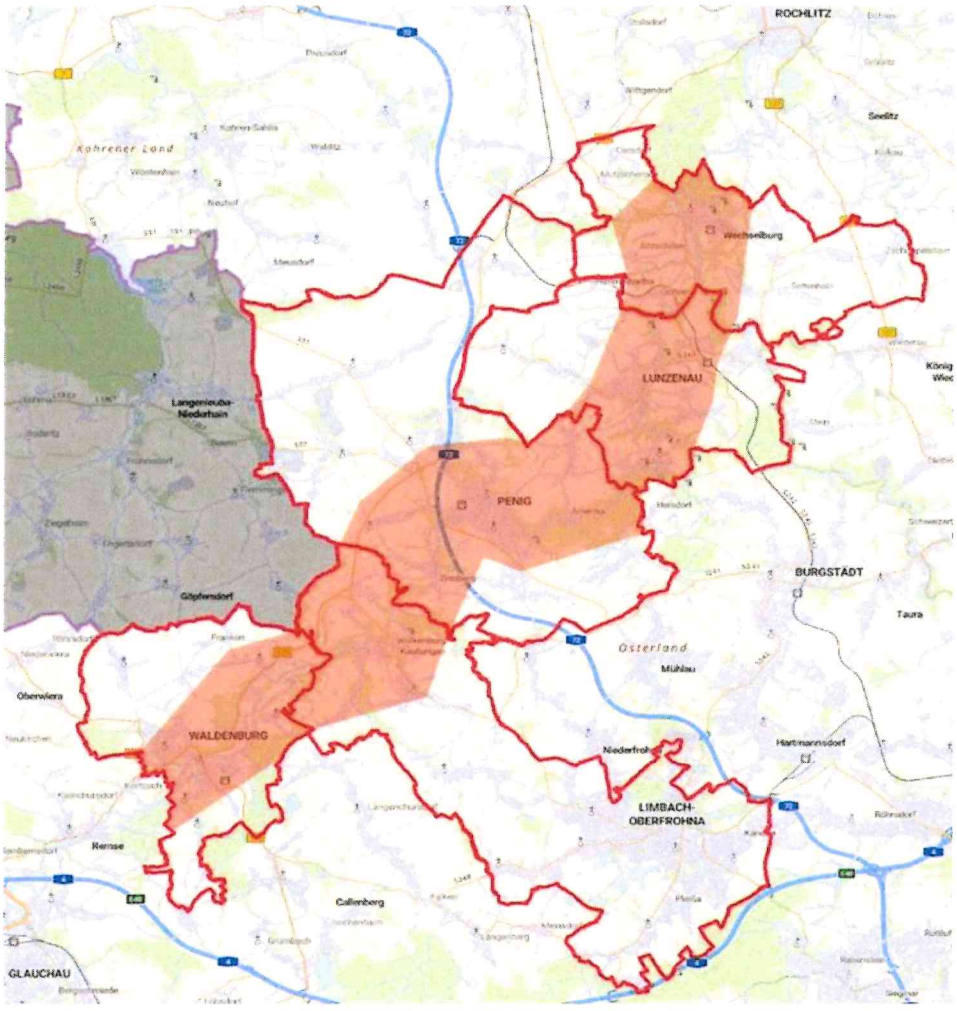

Abbildung Kooperationsraum von Nord nach Süd:
Wechselburg – Lunzenau – Penig – Wolkenburg-Kaufungen – Waldenburg

2. Grundlagen der Entscheidung

Grundlage der REK-Erarbeitung sind der Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 23.06.2025 (Beschluss 26/2025) zur gemeinsamen Erarbeitung des REK unter Federführung der Stadt Limbach-Oberfrohna sowie die von den Kooperationspartnern geschlossene Kooperationsvereinbarung.

Die Erarbeitung des REK erfolgte auf Grundlage der Förderrichtlinie FR-Regio des Freistaates Sachsen in einem interkommunalen Abstimmungs- und Beteiligungsprozess. Dabei wurden die örtlichen Ausgangslagen, Handlungsbedarfe und Potenziale betrachtet und zu gemeinsamen Entwicklungszielen und Handlungsfeldern zusammengeführt. Das REK bildet damit die fachliche Grundlage für die weitere Abstimmung gemeinsamer Vorhaben sowie die Prüfung geeigneter Fördermöglichkeiten.

3. Ausgangslage - warum braucht es das Konzept? Warum ist interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll?

Der Kooperationsraum umfasst die Städte und Gemeinden Wechselburg, Lunzenau, Penig, Limbach-Oberfrohna mit dem Ortsteil Wolkenburg-Kaufungen sowie Waldenburg. Die Kommunen verfügen über eigenständige Strukturen und Identitäten, sind zugleich aber durch räumliche, funktionale und strukturelle Zusammenhänge miteinander verbunden. Das neu entstandene REK ist als informelles Planungsinstrument das Ergebnis eines gemeinsamen Willensbildungs- und Findungsprozesses von Kommunen und Akteuren des regionalen Kooperationsraumes im Muldental. Über Zukunftsideen und Leitbilder entstanden Lösungsansätze für gemeinsame Herausforderungen.

Die Zwickauer Mulde bildet ein prägendes verbindendes Element. Entlang des Flusslaufes der Zwickauer Mulde befinden sich zahlreiche kulturhistorische und landschaftliche Besonderheiten sowie Einrichtungen und Angebote, die durch bestehende Verkehrs- und Infrastrukturverbindungen miteinander verknüpft sind.

Gleichzeitig bestehen gemeinsame Herausforderungen, die aufgrund ihrer räumlichen und funktionalen Zusammenhänge nicht allein auf kommunaler Ebene betrachtet werden können. Hierzu zählen insbesondere demografische Veränderungen, die Sicherung der Daseinsvorsorge, tragfähige Mobilitätsangebote, die Stärkung der Innenstädte und Ortskerne sowie die nachhaltige Entwicklung der Natur-, Kultur- und Tourismuspotenziale.

Viele dieser Themen lassen sich aufgrund ihrer räumlichen und funktionalen Zusammenhänge nicht ausschließlich auf Ebene der einzelnen Kommune betrachten. Eine verstärkte interkommunale Abstimmung ermöglicht es, vorhandene Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln und gemeinsame Entwicklungspotenzieale gezielt zu nutzen. Mit dem Regionalen Entwicklungskonzept liegt hierfür eine abgestimmte Grundlage vor, die die gemeinsamen Herausforderungen und Petenziale erfasst und Ansatzpunkte für die weitere Zusammenarbeit aufzeigt.

II. Inhalt und Wirkung - was leistet das Konzept?

„Muldenperlen“ steht für das gemeinsame Selbstverständnis der fünf Kommunen: Verbunden durch die Zwickauer Mulde und ihre Infrastrukturstränge reihen sich historische, kulturelle, landschaftliche und infrastrukturelle Qualitäten - Schlösser und Parks, Stadtkerne und Industriekultur, prägende Naturräume und unverzichtbare Einrichtungen der Daseinsvorsorge - wie eine Perlenkette - aneinander. Das REK bildet hierfür die gemeinsame strategische Grundlage.

Das Konzept formuliert auf Basis der gemeinsamen Ausgangslage Entwicklungsziele und Handlungsansätze für die weitere Zusammenarbeit und verbindet dabei die örtlichen Besonderheiten mit einer regionalen Perspektive.

Im Mittelpunkt steht das Verständnis des mittleren Zwickauer Muldentals als zusammenhängender Entwicklungsraum. Die unterschiedlichen Qualitäten der beteiligten Kommunen sollen nicht vereinheitlicht, sondern miteinander verknüpft und im Sinne einer arbeitsteiligen regionalen Entwicklung genutzt werden. Die im Bild der „Muldenperlen" zusammengefassten Einzelqualitäten sollen dadurch gemeinsam stärker sichtbar und nutzbar gemacht werden.

Als wesentliche Handlungsfelder wurden betrachtet:

Kernthemen	Querschnittsthemen
Daseinsvorsorge	Demographie
Naturerbe	Wirtschaft und Arbeitsmarkt
Kulturerbe	Tourismus
Verknüpfungen	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
	Digitalisierung

Die im REK dargestellten Handlungsansätze und Projektvorschläge bilden den strategischen Rahmen für die weitere Zusammenarbeit. Eine Verpflichtung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen oder zur Bereitstellung hierfür erforderlicher Finanzmittel wird nicht begründet.

Mit der Beschlussfassung des Regionalen Entwicklungskonzeptes bekennt sich die Stadt zur Fortführung der interkommunalen Kooperation und zu einer abgestimmten Entwicklung des mittleren Zwickauer Muldentals. Das Leitbild „Muldenperlen" steht dabei für die Verbindung der unterschiedlichen örtlichen Qualitäten zu einem gemeinsamen regionalen Entwicklungsraum. Das Konzept bündelt die gemeinsamen Entwicklungsziele und Handlungsfelder und dient damit als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit der beteiligen Kommunen, um regionale Potenziale zu nutzen und gemeinsame Herausforderungen koordiniert anzugehen.

III. Finanzielle Folgewirkungen - was bedeutet der Beschluss finanziell?

Mit der Beschlussfassung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wird die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen geschaffen. Unmittelbare Investitionsentscheidungen sind damit ausdrücklich nicht verbunden. Finanzielle Auswirkungen entstehen erst im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Umsetzung konkreter Maßnahmen und sind dann im jeweiligen Verfahren gesondert zu prüfen und zu beschließen.

Soweit aus der weiteren interkommunalen Zusammenarbeit Aufwendungen entstehen, z. B. für die Vorbereitung, Koordinierung und Umsetzung gemeinsamer Projekte, sind diese im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Eine Finanzierung konkreter Folgeprojekte ist durch die vorliegende Beschlussfassung nicht festgelegt.

IV. Weiteres Vorgehen, Beschlussvorschlag

Mit der Beschlussfasung bestätigt der Stadtrat die Beteiligung der Stadt an der interkommunalen Kooperation und die gemeinsame strategische Ausreichtung. Auf der Grundlage des REK sollen die darin dargestellten Handlungsfelder und Projektansätze gemeinsam mit den Kooperationspartnern weiterentwickelt und hinsichtlich ihr Umsetzbarkeit, Finanzierung und Förderfähigkeit geprüft und weiter bearbeitet werden.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, das Regionale Entwicklungskonzept für das mittlere Zwickauer Muldental „Muldenperlen" für Limbach-Oberfrohna, Waldenburg, Penig, Lunzenau und Wechselburg zu beschließen

Finanzielle Auswirkungen:

JA		NEIN	x

Einnahmen		Ausgaben	

planmäßig		überplan-mäßig		außerplan-mäßig	

steuerliche Auswirkungen:	JA		NEIN	

Produkt:	
Sachkonto:	

Kommentar:

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage	
Nummer:	**38**
Jahr:	**2026**
öffentlich	X
nichtöffentlich	

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Kämmerei		18.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	5.10.2026					

Betreff

Beratung und Beschlussfassung zur Maßnahme "Grundhafter Ausbau Schlaisdorfer Straße"

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Neuaufnahme der Maßnahme "Grundhafter Ausbau Schlaisdorfer Straße" in den Haushaltsplan der Stadt Lunzenau.

Zur Deckung der finanziellen Mittel wird die Umwidmung von Geldern der laufenden Straßenunterhaltung in Höhe von 90.000 € vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt der Stadt Lunzenau lt. § 20 Abs. 4 SächsKomHVO beschlossen.

Beschlussbegründung

Die Bauverwaltung empfiehlt den Bau der Schlaisdorfer Straße in Lunzenau.
Die Straße zwischen den Hausnummern 15-39 ist aktuell unbefestigt, was bei Starkregenereignissen wiederholt zu Ausspülungen und Schotteransammlungen führte.
Um den Missstand zu beseitigen, wird empfohlen diesen Straßenabschnitt nun zu asphaltieren.

Vorerst soll im Bereich des Berges zwischen den Hausnummern 15-23 gebaut werden. Die grobe Kostenschätzung liegt bei 90.000 €.

Es zeichnet sich ab, das noch Restgeld aus den Straßenbaumitteln für die o.g. Maßnahme zur Verfügung steht.

Mit dem Bau der Straße werden Vermögenswerte geschaffen, die es zu aktivieren gilt, daher sollen Mittel in Höhe von 90.000 € in den Finanzhaushalt umgewidmet werden. Zur Unterlegung der Kosten werden pauschale Zuweisungen für in kommunaler Baulast befindliche Straßen in Höhe von rund 73.000 € sowie Zuweisungen für Straßenbaulasten in Höhe von rund 17.000 € genutzt.

Eine Budgetausweitung erfolgt nicht, lediglich eine Umverteilung von finanziellen Mitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	X	NEIN	

Einnahmen	90.000,00 €	Ausgaben	90.000,00 €

planmäßig	X	überplan-mäßig		außerplan-mäßig	

steuerliche Auswirkungen:	JA		NEIN	X

Produkt:	54.10.01.00/Maßnahme 2026-017
Sachkonto:	099513/219119

Kommentar:

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage	
Nummer:	**39**
Jahr:	**2026**
öffentlich	**X**
nichtöffentlich	

Einreicher	**Aktenzeichen**	**Datum**
Bauamt		22.09.2026

Beratungsfolge	**Termin**	**Anwesend**	**Dafür**	**Dagegen**	**Enthaltung**	**Befangenheit**
Stadtrat	5.10.2026					

Betreff

Vergabe der Planungsleistung Nr. P02/2026 zur Gebäudeplanung der Modernisierung des Sanitärgebäudes in Rochsburg

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P02/2026 für die Gebäudeplanung der Modernisierung des Sanitärgebäudes in Rochsburg an das

Architekturbüro Günther
Am Wald 5
09306 Erlau

mit einem vorläufigen Gesamthonorar in Höhe von 22.641,34 € (brutto) entsprechend der Beschlussbegründung.

Beschlussbegründung

Mit Bescheid vom 21.08.2025 wurde das Fördergebiet "Lebendiges Doppelzentrum Lunzenau-Rochsburg" in das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Lebendige Zentren (LZP)" aufgenommen.
Unter der lfd. Nummer 30 wird in unserem Umsetzungsplan die Maßnahme "Mod./ Instandsetzung Sanitärgebäude/ WC Ortszentrum Rochsburg" in den Jahren 2026-2028 geführt.

Das städtische Sanitärgebäude am Schlossvorplatz ist ein unsanierter, eingeschossiger Altbau. Er beherbergt neben den nicht barrierefreien öffentlichen Toiletten wenige Wirtschaftsräume.
Im Rahmen der Modernisierung ist vor allem die Sanierung der Gebäudehülle und die Schaffung einer barrierefreien öffentlichen Toilette geplant.

Zur Durchführung dieser Planung ist die Beauftragung eines qualifizierten Ingenieurbüros erforderlich. Das vorläufige Honorarangebot umfasst sowohl das örtl. Aufmaß & Bestandserfassung (als Bes. Leistungen) als auch die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) und die weiteren Planungsleistungen von der Ausführungsplanung bis zur Objektüberwachung (Leistungsphasen 5 bis 8) gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).
Die Beauftragung der Planung soll stufenweise erfolgen.

Die Finanzierung der Planungsleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten:	22.641,34 €
Förderung Bund / Land:	15.094,23 €
Eigenanteil Stadt:	7.547,11 €

Die Finanzierung des Vorhabens soll mit Fördergeldern des Programms "Lebendige Zentren" in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 erfolgen, vorbehaltlich der in den Jahren zur Verfügung stehenden Fördermittel im Fördergebiet.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	X	NEIN	

Einnahmen	15.094,23 €	Ausgaben	22.641,34 €

planmäßig	X	überplan-mäßig		außerplan-mäßig	

steuerliche Auswirkungen:	JA		NEIN	X

Produkt:	51.11.01.00/Maßnahme 2024-006
Sachkonto:	099513

Kommentar:

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage	
Nummer:	**40**
Jahr:	**2026**
öffentlich	X
nichtöffentlich	

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Bauamt		22.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	5.10.2026					

Betreff

Vergabe der Planungsleistung Nr. P03/2026 zur HLS-Planung der Modernisierung des Sanitärgebäudes in Rochsburg

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P03/2026 für die HLS-Planung der Modernisierung des Sanitärgebäudes in Rochsburg an das

Schröder Ingenieurbüro für Gebäudetechnik
Ernst-Thälmann-Str. 25
09557 Flöha

mit einem vorläufigen Gesamthonorar in Höhe von 12.744,42 € (brutto) entsprechend der Beschlussbegründung.

Beschlussbegründung

Mit Bescheid vom 21.08.2025 wurde das Fördergebiet "Lebendiges Doppelzentrum Lunzenau-Rochsburg" in das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Lebendige Zentren (LZP)" aufgenommen. Unter der lfd. Nummer 30 wird in unserem Umsetzungsplan die Maßnahme "Mod./ Instandsetzung Sanitärgebäude/ WC Ortszentrum Rochsburg" in den Jahren 2026-2028 geführt.
Das städtische Sanitärgebäude am Schlossvorplatz ist ein unsanierter, eingeschossiger Altbau. Er beherbergt neben den nicht barrierefreien öffentlichen Toiletten wenige Wirtschaftsräume.
Im Rahmen der Modernisierung ist vor allem die Sanierung der Gebäudehülle und die Schaffung einer barrierefreien öffentlichen Toilette geplant.

Zur Durchführung dieser Planung ist die Beauftragung eines qualifizierten Ingenieurbüros für Gebäudetechnik erforderlich. Die externe Vergabe gewährleistet eine fachgerechte, wirtschaftliche und termingerechte Umsetzung der HLS-Planung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der technischen Schnittstellen zur Gebäudeplanung.
Das vorläufige Honorarangebot umfasst sowohl die Vor- & Entwurfsplanung (Leistungsphase 2-3) als auch die weiteren Planungsleistungen von der Ausführungsplanung bis zur Objektüberwachung (Leistungsphasen 5 bis 8) gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die Beauftragung der Planung soll stufenweise erfolgen.
Die Finanzierung der Planungsleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten:	12.744,42 €
Förderung Bund / Land:	8.496,28 €
Eigenanteil Stadt:	4.248,14 €

Die Finanzierung des Vorhabens soll mit Fördergeldern des Programms "Lebendige Zentren" in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 erfolgen, vorbehaltlich der in den Jahren zur Verfügung stehenden Fördermittel im Fördergebiet.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	X	NEIN	

Einnahmen	8.496,28 €	Ausgaben	12.744,42 €

planmäßig	X	überplan-mäßig		außerplan-mäßig	

steuerliche Auswirkungen:	JA		NEIN	X

Produkt:	51.11.01.00/Maßnahme 2024-006
Sachkonto:	099513

Kommentar: